

1. Nachtragsvoranschlag 2026 - Kundmachung

FINANZVERWALTUNG

Datum: 1. Juli 2026
Zahl/ReNr.: 900-2/2026
UID: ATU 55 25 25 04
Auskünfte: Michael Dermutz
Telefon: 04245 2385-24
e-mail: michael.dermutz@ktn.gde.at

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weißenstein vom 1. Juli 2026

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen im Vorbericht in der Zeit vom

2. Juli 2026 bis 9. Juli 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf-
liegt und im Internet bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Harald Haberle eh.